

Sitzungsvorlage



Vorlage Nr.: 262/16

Federführung: Rechnungsamt	Datum: 16.09.2016
Verfasser: Kalt, Gerhard	AZ: 815.916

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	06.10.2016	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt: Gründung des Eigenbetriebes "Abwasserbeseitigung der Stadt Herbolzheim" - Grundsatzbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwasserbeseitigung wird ab dem 01. Januar 2017 als Eigenbetrieb mit der Bezeichnung „Abwasserbeseitigung der Stadt Herbolzheim“ geführt.
2. Ein Stammkapital wird nicht festgesetzt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Gründung des Eigenbetriebes zum 01. Januar 2017 vorzubereiten.

Sachverhalt:

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Herbolzheim wird bisher im städtischen Haushalt im Einzelplan 7 als kostenrechnende Einrichtung geführt.

Das Eigenbetriebsrecht eröffnet den Kommunen die Möglichkeit, Einrichtungen die ganz oder überwiegend aus Entgelten finanziert werden, als Eigenbetrieb im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes zu führen.

Da sich die Abwasserbeseitigung der Stadt Herbolzheim ganz oder überwiegend aus Entgelten finanziert, könnte die Abwasserbeseitigung der Stadt Herbolzheim als Eigenbetrieb geführt werden.

Dies soll ab 01. Januar 2017 aus folgenden Gründen geschehen:

1. Finanzierung von Investitionen

Seit 3 Jahren wird der Generalentwässerungsplan der Stadt Herbolzheim überarbeitet. Erste Ergebnisse zeigen, dass die Stadt Herbolzheim mittelfristig etwa 25 Mio. Euro in den Bereich Abwasserbeseitigung investieren muss, um auf den Stand der Technik zu kommen, um Genehmigungen zum Weiterbetrieb der bestehenden Abwasserbeseitigungsanlage zu erhalten und um Neuanschlüsse infolge Neubaugebiete bzw. Gewerbe- und Industriegebiete überhaupt genehmigt zu bekommen.

Diese Investitionen könnten eigentlich auch im Kernhaushalt getätigt werden. Die kalkulatorischen Kosten, wie Zinsen und Abschreibung, könnten über die Einrechnung

in die Abwassergebühren gedeckt werden.

Aber diese Investitionen können, mangels Eigenkapital, nur über Kredite finanziert werden und werden dadurch alle anderen dringend erforderlichen Investitionen, die die Stadt Herbolzheim braucht, um sich weiter zu entwickeln, um attraktiv und konkurrenzfähig zu bleiben, blockieren.

Dies kann sich die Stadt Herbolzheim nicht erlauben.

Die Stadt Herbolzheim muss sich fortentwickeln. Hierfür braucht sie die Entlastung durch die Ausgliederung der Abwasserbeseitigung aus dem Kernhaushalt.

2. Transparenz

Ein wichtiger Grund für die Ausgliederung der Abwasserbeseitigung aus dem städtischen Haushalt ist, dass mit der Gründung eines Eigenbetriebes eine Organisationsform gebildet wird, die eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen eigene Wirtschaftsführung erlaubt.

Im Eigenbetrieb werden das gesamte Vermögen, der laufende Betriebsaufwand und der erforderliche Finanzierungsbedarf in einer Sonderrechnung dargestellt.

Diese Sonderrechnung eröffnet dem Gemeinderat und der Bürgerschaft eine größere Transparenz und Klarheit und ist somit wesentlich besser nachvollziehbar als eine im Kernhaushalt integrierte Betriebsform.

Entscheidungen über Investitionen oder Gebührenanpassungen sind leichter nachvollziehbar.

Mit der Gründung des Eigenbetriebes wird ein eigenständiger Finanzierungskreis mit einem Wirtschaftsplan, einer Gewinn- und Verlustrechnung und einer Bilanz entstehen. Der Verschuldungs- und Finanzierungsspielraum kann durch die eindeutige Zuordnung zum Eigenbetrieb besser beurteilt werden.

Beim Eigenbetrieb werden die zu erwirtschaftenden kalkulatorischen Abschreibungen direkt in die Abwasserbeseitigung fließen und stehen somit zur Finanzierung künftiger Investitionen für den Bereich Abwasserbeseitigung zur Verfügung.

3. Auswirkungen auf den Kernhaushalt

Die Ausgliederung der Abwasserbeseitigung aus dem Kernhaushalt der Stadt Herbolzheim wirkt sich auf der Grundlage der Haushaltsdaten 2017 positiv aus.

Die Stadt Herbolzheim hat an seinen Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung der Stadt Herbolzheim“ den Straßenentwässerungsanteil zu zahlen.

Dieser beträgt jährlich ca. 310.000 €. Bisher erfolgte eine Verrechnung im Haushalt, künftig ist eine Auszahlung an den Eigenbetrieb erforderlich.

Durch die Kreditübertragung an den Eigenbetrieb hat die Stadt Herbolzheim weniger Zinsen und auch weniger Tilgungsleistungen an Banken zu zahlen.

Die „Zinersparnis“ der Stadt Herbolzheim beträgt ca. 115.000 €, die „Tilgungersparnis“ beträgt ca. 263.800 €, also insgesamt 378.800 €.

Die Ausgliederung wird sich deshalb um ca. 68.800 € positiv auf den Haushalt der Stadt Herbolzheim auswirken.

4. Gebührenhöhe

Die Ausgliederung der kostenrechnenden Einrichtung in einen Eigenbetrieb hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Gebührenhöhe. Es sei denn, die kalkulatorischen Zinsen sind höher oder geringer als die tatsächlichen Zinsen, die beim Eigenbetrieb jetzt anzusetzen sind.

Im Falle der Stadt Herbolzheim sind die tatsächlichen Zinsen geringer als die kalkulatorischen Zinsen und deshalb wirkt sich die Ausgliederung und die Gründung des Eigenbetriebes gebührenmindernd um ca. 0,10 €/cbm Abwasser auf die Gebührenhöhe aus.

Gebührenüber- bzw. Gebührenunterdeckung sind beim Eigenbetrieb gleich zu behandeln, wie bei der kostenrechnenden Einrichtung im Kernhaushalt.
Gebührenüberdeckungen sind den Gebührenschuldern zu erstatten, Gebührenunterdeckungen können über die Gebühr vom Gebührenschuldner abgerechnet werden.

5. Darlehensübernahme

Mit der Ausgliederung und Gründung des Eigenbetriebes können Fremddarlehen der Stadt Herbolzheim in Höhe von 5.557.219 € (Stand 31.12.2015) auf den Eigenbetrieb übertragen werden.

Sollte mit Abschluss des Jahres 2016 ein höherer Übertrag möglich werden, so könnte die Stadt Herbolzheim dem neuen Eigenbetrieb ein Trägerdarlehen in Höhe des übersteigenden Betrages zur Verfügung stellen und sich verzinsen lassen.

Mit der Darlehensübernahme durch den neuen Eigenbetrieb hätte die Stadt Herbolzheim eine Zinersparnis in Höhe von 115.000 € sowie eine „Tilgungersparnis“ in Höhe von 263.800 €, also insgesamt 378.800 €.

Mit dem Grundsatzbeschluss zur Ausgliederung und Gründung des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung der Stadt Herbolzheim“ folgen zwingend weitere Schritte um die Gründung des Eigenbetriebes auch zu vollziehen.

Dies sind der Erlass einer Betriebssatzung für den Eigenbetrieb und die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 mit den Zahlen des Jahresabschlusses 2016.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die Gründung des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung der Stadt Herbolzheim“ zu beschließen.

Die Vorteile wurden in dieser Sitzungsvorlage aufgeführt und begründet.

Die Ausgliederung der kostenrechnenden Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ und die Gründung des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung der Stadt Herbolzheim“ haben zusätzlich den Charme, dass sich die Stadt Herbolzheim im Kernhaushalt auf einen Schlag um ca. 5,5 Mio. Euro entschulden könnte.

Haushaltsmittel:

Ernst Schilling
Bürgermeister